



Antrag

der Fraktion der FDP

Schleswig-Holsteins Tariftreue EU-konform gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, Bezug nehmend auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in der Rechtssache C-346/06 vom 3. April 2008, sämtliche Tariftreueregelungen in den Landesgesetzen und Landesverordnungen auf EU-Rechtskonformität zu überprüfen.
2. Sollten Regelungen in diesen Gesetzen und Verordnungen nicht mit dem Urteil in der Rechtssache C-346/06 rechtlich in Einklang stehen, so sind diese Gesetze und Verordnungen entsprechend zu modifizieren, bzw. aufzuheben, um Einklang mit der Rechtsprechung des EuGH herzustellen.
3. Sämtliche laufende Ausschreibungsverfahren der öffentlichen Hand sind ebenso auf die EU-Rechtskonformität in Bezug auf das Urteil in der Rechtssache C-346/06, zu überprüfen. Sollten laufende Ausschreibungsverfahren der öffentlichen Hand nicht mit dem Urteil in der Rechtssache C-346/06 konform gehen, müssen sie entsprechend der Rechtskonformität angepasst oder falls dies nicht möglich ist, mit dem Ziel einer Neuausschreibung aufgehoben werden.
4. Dem Schleswig-Holsteinischen Landtag ist über das Erreichte bis zur 33. Tagung des Landtages schriftlich zu berichten.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion